

Vergaberichtlinie „WeReforest-Projekte“

Diese Vergaberichtlinie regelt den Ablauf und die Bedingungen für eine Bewerbung zur Teilnahme am WeReforest-Projekten sowie die Auswahlkriterien und den Auswahlprozess durch die WeReforest-Expertenkommission.

§ 1 Zweck

- (1) Ziel ist es, gem. § 2 der Satzung des Vereins DLG e.V. die gemeinnützigen Zwecke der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und Veranstaltungen sowie Publikationen zum Themenbereich Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klimawandel.
- (2) Im Rahmen des Programms WeReforest handelt DLG e.V. zudem im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes. Im Fokus der Arbeit steht die Initiierung und Förderung von konkreten Zukunftsprojekten in stark betroffenen und gefährdeten Privat- und Kommunalwäldern in Deutschland, um den Erhalt bzw. die zeitnahe Wiederherstellung der unverzichtbaren Ökosystem- und Klimaschutzleistungen trotz der damit verbundenen, erheblichen Investitionen zu forcieren.
- (3) Durch die Durchführung von fachgerechten Erstaufforstungen, Wiederbewaldungsprojekten auf Kalamitätsflächen und bestandesstabilisierenden Waldumbaumaßnahmen auf angepachteten Waldflächen in Deutschland wird ein positiver Beitrag für den Klimaschutz, die nachhaltige Versorgung mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz sowie die biologische Artenvielfalt geleistet. Weiterhin soll die Multifunktionalität der so entstehenden Wälder für die Zukunft gesichert werden.

§ 2 Maßnahmen auf WeReforest-Flächen

- (1) Durchgeführt werden Maßnahmen zur dauerhaften Etablierung von strukturreichen Mischbeständen sowie zur Stärkung der Widerstandskraft bestehender Waldbestände angelehnt an das Waldbaukonzept des WeReforest Projektes:
 - a. Maßnahmen zur Aufforstung oder Wiederaufforstung durch Pflanzung, Saat oder eine Kombination dieser Maßnahmen mit Naturverjüngung.
 - b. Einbringen von bestandesstabilisierenden oder zuwachserhöhenden Mischbaumarten in bestehende, artenarme Bestände.
 - c. Anlage von strukturierten Waldrändern.
 - d. Schutz der Aufforstungen gegen Wild durch mechanischen Pflanzenschutz (Drahtosen, Schutz-, Wuchs- und Netzhüllen) sowie bei Nebenbaumarten durch Kleingatter vorbehaltlich der Bestätigung der Notwendigkeit und Freigabe durch die WeReforest-Expertenkommission.

- e. Weitere den Zwecken des DLG e.V. entsprechende Maßnahmen.
- (2) Erforderliche Nachbesserungen nach Pflanzung oder Saat. Grundsätzlich erfolgen Nachbesserungen zur Erreichung des ursprünglich gewählten Verjüngungsziels. In begründenden Ausnahmefällen kann die Nachbesserung auch mit anderen, für die Erreichung des Projektzweckes vorteilhaften Baumarten unterstützt werden.

§ 3 Bewerber:innen

- (1) Initiiert werden sollen WeReforest-Projekte im Privat- und Körperschaftswald. Die Bewerber:innen müssen Eigentümer:innen der betreffenden Flächen sein oder eine vom/ von der Eigentümer:in bevollmächtigte Person im Auftrag die Bewerbung einreichen.
- (2) Die Mitglieder der WeReforest-Expertenkommission sowie deren Angehörige und deren Betriebe sind als Bewerber:innen für WeReforest-Projekte ausgeschlossen.

§ 4 Bewerbung

- (1) Interessierte, verfügbungsberechtigte Waldeigentümer:innen können sich um für die Durchführung klimastabilisierender Waldbaumaßnahmen gem. §2 durch den DLG e.V. bewerben. (Bewerbungsformular: <https://www.dlg.org/landwirtschaft/wereforest/mitmachen>)
- (2) Die angebotenen Flächen und die darauf gewünschten Maßnahmen sind im Online-Bewerbungsformular verbal und zahlenmäßig zu erläutern. Für jede beantragte Fläche müssen mindestens folgende Informationen vorliegen:
- a. Katasterangabe und flächenbezogene Daten der beantragten Fläche
 - b. Kurzbeschreibung der standörtlichen Rahmenbedingungen
 - c. Erläuterung der geplanten Maßnahme
 - d. Aufgegliederte Herleitung der erwarteten Kosten der geplanten Maßnahme (als Bruttobetrag inkl. geltender Umsatzsteuer)
 - e. Angaben zu gewünschten Eigenleistungen
- (3) Es findet jedes Jahr eine neue Bewerbungs- und Vergaberunde statt. Anträge sind jeweils vom 01 Mai bis 31. Juli möglich.
- (4) Die beantragte Fläche muss eine Größe zwischen 0,5 und 3 Hektar aufweisen, um im Auswahlprozess berücksichtigt zu werden. Sollte die Fläche größer als 3 Hektar sein, können nur Bewerbungen mit einer Teilfläche bis zu 3 Hektar im Auswahlprozess berücksichtigt werden.

§ 5 Auswahlkriterien/Auswahlprozess

- (1) Unter den eingereichten Anträgen wählt die WeReforest-Expertenkommission auf Grundlage der vorgelegten Bewerbungsunterlagen (§4) nach fachlichem Ermessen die überzeugendsten Projekte aus..

Die Anzahl der ausgewählten Bewerbungen (Projektflächen) pro Runde orientiert sich am erwarteten, jährlichen Spendenaufkommen.

Sollten nach der Vergabe nicht alle Mittel aufgebraucht sein, werden diese in die folgende Bewerbungsrunde übernommen. Ferner dienen diese Restmittel jedoch auch zur Abgeltung möglicher entstehender Kosten im Rahmen der Vereinsführung (evtl. anfallende Büro-, Personal-, Sachkosten o.ä.) und sind vom Vorstand im Sinne des Vereins und seiner Ziele zu verwenden.

- (2) Die Expertenkommission berücksichtigt bei ihrer Auswahl die schlüssige waldbauliche Konzeption, den ökologischen Wert der Maßnahme, das CO₂-Senkungspotenzial sowie die individuelle Betroffenheit der/ die Antragsteller:innen. Unterstützt werden nur Maßnahmen, die einen ökologischen, qualitativen und/ oder zeitlichen Vorteil im Vergleich zu einer sukzessiven Waldentwicklung erwarten lassen.
- (3) Maßnahmen in bestehenden Schutzgebieten gem. geltendem Forst- Naturschutz- und Wasserrecht können nur dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass die aktive Bewirtschaftung des Waldes im Sinne des Projektzweckes nicht auf Dauer wesentlich beeinträchtigt ist.
- (4) Die Verwendung von herkunftsgesichertem, standortsgerechtem Pflanzenmaterial und Saatgut gemäß den jeweils gültigen Rechtsvorschriften wird vorausgesetzt, Ausnahmen sind bei der Kommission zu beantragen.
- (5) Es werden ausschließlich Flächen zur Durchführung von WeReforest-Maßnahmen zugelassen, deren Wiederbewaldung oder Umbau nicht bereits im Rahmen von Förderprogrammen aus öffentlichen Mitteln gefördert werden (keine Doppelförderung).
- (6) Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung bestimmter Maßnahmen besteht nicht.

§ 6 Ablauf nach Auswahl

- (1) WeReforest informiert innerhalb von 12 Wochen nach Ablauf der Antragsfrist alle Bewerber:innen über die von der Kommission ausgewählten Projekte und deren Priorisierung. Bewerber:innen, deren Projekte nicht ausgewählt wurden, steht es frei, ihre Maßnahme in der kommenden Runde wieder einzureichen.
- (2) Mit den ausgewählten WeReforest-Projekten wird möglichst zeitnah, jedoch spätestens im Folgejahr des Bewerbungszeitraums und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Spendenaufkommens begonnen.
- (3) Es wird ein Zulassungsbescheid an die Bewerber:innen versendet mit den nächsten Schritten und wichtigen Daten.